



**Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die Versicherungsleistungen für Inhaber von DTU-Premium-Startpässen, die die Leistungen für Inhaber der DTU-Basis-Startpässe ergänzen.**

**Die Deutsche Triathlon Union e. V. und die LVM Versicherung haben dazu einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Unfallversicherung sowie für eine Reiserücktrittsversicherung geschlossen.**

### **1 Versicherungsbeginn/-ablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Erwerb des DTU-Premium-Startpasses und endet mit dem Ablauf der Laufzeit des Passes oder bei dessen Rückgabe.

### **2 Wer ist versichert?**

Versichert sind die Personen, die einen DTU-Premium-Startpass erworben haben.

**Ausnahme:** Für Berufssportler besteht kein Versicherungsschutz.

### **3 Wann besteht Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz besteht für die DTU-Premium-Startpass-Inhaber beim Training/der Vorbereitung auf sowie der Teilnahme an einer Triathlon-Veranstaltung (private Ausübung des Triathlon-Sports) in den DTU-Sportarten. Die Disziplinen sind wie folgt festgelegt: Schwimmen, Radfahren; Mountainbike fahren; Handbike fahren; Laufen, Querfeldeinlaufen, Rennrollstuhl fahren; Ski-Langlauf. Das Wegerisiko ist mitversichert: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend. Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

### **4 Wann besteht kein Versicherungsschutz?**

**Kein Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle**

- bei Ausübung von Sportarten eintreten, die als DTU-fremde Sportarten gelten (zum Beispiel Tennis, Fußball, Badminton, Snowboarden, Kampfsport, Bergsport, etc.).
- bei Trainingsfahrten, die von den Versicherten gemeinsam oder aber auch einzeln im Auftrag des Vereins oder Verbands durchgeführt werden, soweit hier Versicherungsschutz über einen Sportversicherungsvertrag eines Landessportbundes/-verbands besteht.
- bei der Benutzung eines Fahrrades zur Berufsausübung (z. B. als Kurierfahrer). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.
- bei einer Tätigkeit als Berufssportler. Als Berufssportler gilt, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der ausgeübten Sportart bestreitet.



## **5 Welche Leistungen bietet die LVM-Reiserücktrittsversicherung (ABRV 2021) für Inhaber von DTU-Premium-Startpässen?**

Inhaber eines DTU-Premium-Startpasses erhalten jeweils eine LVM-Reiserücktrittsversicherung. Diese schützt unter anderem vor Stornokosten, Umbuchungskosten oder Rückreisekosten. Die LVM übernimmt Kosten, wenn eine gebuchte Reise aufgrund von Krankheit oder einem anderen versicherten Grund nicht planmäßig durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittsversicherung (ABRV 2021). Zusätzlich gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

1. Ein versichertes Ereignis nach § 5 Ziffer 2 ABRV 2021 liegt bereits dann vor, wenn bei der versicherten Person eine gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass ein Triathlon-Wettbewerb nicht wie geplant besucht werden kann.
2. In Erweiterung von § 6 ABRV 2021 erstatten wir auch Startgelder für Triathlon-Wettbewerbe. Das gilt auch für Triathlon-Wettbewerbe, deren Zielort weniger als 50 km (Luftlinie) vom ständigen Wohnsitz oder der Arbeitsstätte entfernt liegt.
3. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person einen DTU-Premium-Startpass besitzt.
4. Wir erstatten die Kosten für Startgelder (inklusive Bearbeitungsgebühr) bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal bis 1.500 Euro je angemeldete, versicherte Person.
5. Kündigt die DTU die Rahmenvereinbarungen zum DTU-Premium-Startpass, die zwischen DTU und LVM Versicherung abgeschlossen wurde, wird die LVM diese Reiserücktrittsversicherung zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

## **6 Welche Leistungen bietet die LVM-Unfallversicherung?**

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der für die Unfallversicherung geltenden Versicherungsbedingungen. Die Versicherungsleistungen richten sich nach dem zwischen der DTU und der LVM Versicherung vereinbarten Umfang. Die Bedingungen werden den versicherten Personen auf Wunsch – im Schadenfall unaufgefordert – zugeschickt.

Die Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, von denen die versicherten Personen während der Versicherungsdauer betroffen werden. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Einzelheiten regeln die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (LVM AUB 2024) sowie die mit der DTU vereinbarten Besonderen Bedingungen. Diese versicherten Leistungen gelten unabhängig von einer ggf. über einen Landessportbund bei einem anderen Versicherer bestehenden Unfallversicherung.



### Hier eine Übersicht über Leistungen nach einem Unfall

Leistungsart	Beschreibung	Versicherungssumme
<b>Invaliditätsleistung mit Progression 500 %</b>	Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20 %	<b>50.000 €</b>
	Höchstleistung bis zu	<b>250.000 €</b>
<b>Sofortleistung</b>	bei schweren Verletzungen	<b>5.000 €</b>
<b>Reha-Management</b>	inkl. psychologischer Begleitung bis 2.000 €	<b>20.000 €</b>
<b>Reha-Zuschuss</b>		<b>100 €</b>
<b>Todesfalleistung</b>	bei Unfalltod	<b>15.000 €</b>
<b>Rettungs- und Bergungskosten</b>	Kostenerstattung bis zu	<b>100.000 €</b>
<b>Kosmetische Operationen</b>	inkl. Zahnersatz und Zahnspange bis 6.000 €	<b>30.000 €</b>



## 7 Hinweise für den Schadenfall

- Die versicherten Personen können sich im Schadenfall direkt an die LVM-Versicherung wenden (Direktanspruch).
- Die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen sind für den Versicherungsschutz rechtlich bedeutend (§ 47 VVG). Beispiel: Die versicherte Person reicht trotz eines an sie gerichteten Hinweises (§ 186 VVG) eine ärztliche Invaliditätsfeststellung nicht oder verspätet ein. Die fehlende Kenntnis der DTU als Versicherungsnehmerin ist in diesem Fall nicht relevant.
- Eine Aufrechnung durch den LVM gegenüber einer versicherten Person gegen eine Forderung, die aus dem Versicherungsvertrag gegenüber der DTU besteht, ist ausgeschlossen (§ 35 VVG). Dies gilt insbesondere für etwaige Beitragsrückstände der DTU.
- **Wichtig:** Unverzüglich nach Eintritt eines Schadens oder eines Unfalls muss dieser gemeldet werden.

### ▪ Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen

#### LVM-Versicherungsagentur Deimer & Kelling

Chausseestr. 10

14979 Großbeeren

Telefon 03379/313600

[deimer-kelling@agentur.lvm.de](mailto:deimer-kelling@agentur.lvm.de)

Homepage: <https://agentur.lvm.de/deimer-kelling/1>

Zur Haftpflichtversicherung an	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. Abteilung Haftpflicht – Schaden Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 5893 <a href="mailto:ah-schaden@lvm.de">ah-schaden@lvm.de</a>
Zur Rechtsschutzversicherung an	LVM Rechtsschutz-Service GmbH Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 5802 <a href="mailto:rs-schaden@lvm.de">rs-schaden@lvm.de</a>
Zur Unfallversicherung an	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. Abteilung Unfall – Leistung Kolde-Ring 21 48126 Münster 0251 702 5396 <a href="mailto:unfall-leistung@lvm.de">unfall-leistung@lvm.de</a>